

10 018 344

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im

Einzelverfahren

Studiengang: Internationales Management, B.A.

Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Standort: Ansbach
Datum: 06.12.2023

Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass zur Berechnung des neuen Akkreditierungszeitraums vorhandene außerordentliche Fristverlängerungen berücksichtigt wurden (AZ: 250/21 - MN - 14.4 und AZ: 157/22 - MN - 14.4). Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht, d.h. die gewährten Verlängerungen werden entsprechend den Genehmigungsschreiben zu den



Fristverlängerungsanträgen auf den neuen Akkreditierungszeitraum angerechnet.

